

L1.01

Ackerbau

1629-2021

Strategie zur Förderung der Dietiker Landwirtschaftsbetriebe

Beantwortung Kleine Anfrage

Andreas Wolf (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, hat am 5. November 2020 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Der Mangel an Fruchtfolgeflächen in Dietikon kann verheerende Auswirkungen auf die einheimischen Landwirtschaftsbetriebe haben. Schon vor den Verlusten im Müsli waren gewisse Betriebe auf der Suche nach mehr bebaubaren Ackerflächen - nun natürlich erst recht. Und eine weitere Verknappung könnte wohl für den einen oder anderen Betrieb das Ende bedeuten.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Besteht eine Strategie zur Förderung der einheimischen Landwirtschaftsbetriebe?*
- 2. Wie wirkt die Stadt Dietikon weiteren Verlusten von Fruchtfolgeflächen entgegen? Wurden die Pläne für eine Nutzung der verbleibenden Fruchtfolgeflächen im Müsli zur reinen Naherholung aufgegeben?*
- 3. Aufgrund welcher Kriterien teilt die Stadt allenfalls frei werdende Fruchtfolgeflächen den Dietiker Landwirtschaftsbetrieben zu? Inwiefern wird dabei die Betriebsgrösse (inkl. ausserkommunalen Flächen) berücksichtigt?*
- 4. Wie stellt die Stadt bei der Pachtvergabe sicher, dass die Interessen möglichst aller Dietiker Landwirtschaftsbetriebe berücksichtigt werden?*
- 5. Unterstützt sie die Betriebe auf der Suche nach Flächen in den Nachbargemeinden?"*

Die Kleine Anfrage von Andreas Wolf (Grüne) wird wie folgt beantwortet:

Allgemein

Wie den einschlägigen Daten des Statistischen Amtes des Kantons Zürich zu entnehmen ist, hat die landwirtschaftliche Nutzfläche in Dietikon von 182 ha im Jahre 2000 auf 156 ha im Jahre 2019 abgenommen. Dies entspricht einer Abnahme von rund 14 % in den letzten 20 Jahren. Die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe ist in der genannten Zeitspanne von 8 (2000) auf aktuell noch 6 gesunken, was einem Rückgang von 25 % entspricht. Kantonsweit nahm die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe in den letzten 20 Jahren um rund 31 % ab. Es handelt sich dabei also um einen allgemeinen Trend und nicht um ein dietikonspezifisches Vorkommnis.

Zu Frage 1

Der Stadtrat verfügt über keine explizite Strategie zur Förderung der einheimischen Landwirtschaftsbetriebe, unterstützt diese aber auf vielfältige Art und Weise. So setzte sich die Stadt zum Beispiel mit der Lancierung des Vernetzungsprojektes im Jahre 2015 für die Interessen der ansässigen Landwirtschaftsbetriebe ein. Auch als die AVA eine notwendige Ersatzaufforstung auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche vornehmen wollte, setzte sich die Stadt erfolgreich für den Erhalt der landwirtschaftlichen Produktion und für eine alternative Aufforstungsfläche ein. Die beiden Beispiele zeigen exemplarisch, dass der Stadtrat und die Verwaltung eine hohe Bereitschaft aufweisen, die

Sitzung vom 25. Januar 2021

Anliegen der ansässigen Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch zu unterstützen bzw. durchzusetzen.

Zu Frage 2

Seit der Einzonung des Gebiets Niderfeld im Jahre 2007 wurden durch die Stadt keine nennenswerten Landwirtschaftsflächen mehr eingezont. Entsprechend gingen seither auch kaum mehr Fruchtfolgefleichen verloren. Eine Ausnahme bildet der Entscheid der Kantone Aargau und Zürich, das Depot der Limmattalbahn im Gebiet Müsli zu errichten. Dadurch wurden 1.5 ha Fruchtfolgefleichen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Die Stadt Dietikon hat sich damals vergeblich gegen den Standortentscheid gewehrt. Der Stadtrat hat sich in der Beantwortung der Interpellation "Fruchtfolgefleichen in Dietikon" von Andreas Wolf, Grüne vom 31. August 2020 bereits ausführlich zum Schutz und zum Erhalt der Fruchtfolgefleichen in Dietikon geäußert.

Die Stadt Dietikon verfolgte im Gebiet Müsli zu keiner Zeit Pläne für eine ausschliessliche Nutzung zu Naherholungszwecken. Vielmehr ging es bei den durch Dritte lancierten Projekten, wie z.B. die Landschaftsspanne Hüttikerberg - Sandbühl der Regionalen 2025, um die Aufwertung der Landschaft bzw. das Nebeneinander von landwirtschaftlicher Produktion und Naherholung.

Zu Frage 3

Die Stadt Dietikon verpachtet ihre Landwirtschaftsparzellen seit Jahren an fünf einheimische Landwirtschaftsbetriebe. Für die Vergabe der Pacht gibt es keine fixen Kriterien. Vielmehr pflegte die Stadt bisher zu allen fünf Betrieben ein partnerschaftliches Verhältnis. So konnten bis anhin auch die Pachten in gegenseitiger Absprache und zum Wohle aller einvernehmlich vergeben werden. Die Betriebsgrösse wird dabei jeweils auch in die Gesamtbetrachtung miteinbezogen, ist aber eher ein untergeordnetes Kriterium.

Zu Frage 4

Im Rahmen der vorgängig bereits erwähnten Gesamtbetrachtung und Absprachen werden die jeweiligen Interessen der einzelnen Betriebe in die Diskussion eingebracht und gemeinsam erörtert. So wird sichergestellt, dass sich jeder Betrieb Gehör verschaffen kann und seine Interessen bei der Pachtvergabe gebührend berücksichtigt werden.

Zu Frage 5

Die Stadt Dietikon besitzt auch in den Nachbargemeinden landwirtschaftlich nutzbare Flächen, welche sie ausschliesslich an Dietiker Landwirtschaftsbetriebe verpachtet. Eine aktive Unterstützung der Betriebe bei der Suche nach zusätzlichen Flächen findet derzeit nicht statt und ist auch für die Zukunft nicht vorgesehen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Andreas Wolf (Grüne) betreffend eine Strategie zur Förderung der Dietiker Landwirtschaftsbetriebe wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Immobilien;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

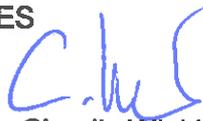
Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 25. Januar 2021

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

versandt am: **27. Jan. 2021**
SL